

## Themenvorschlag

Industrie- und Handelskammer Stade  
für den Elbe-Weser-Raum  
Am Schäferstieg 2  
21680 Stade

## Prüfungsteilnehmer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon tagsüber / Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Geb.datum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

im Prüfungsteil „Situationsbezogenes Fachgespräch“ zur Fortbildungsprüfung

### Geprüfter Personalfachkaufmann

(§ 3 Abs. 2 und 5 sowie § 4 Abs. 5 der Verordnung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Personalfachkaufmann/Geprüfte Personalfachkauffrau“ vom 26. März 2014.)

im  1. Halbjahr  2. Halbjahr des Jahres \_\_\_\_\_ .

### Auszug aus der Verordnung

§ 3 Abs. 2 Die Prüfung ist schriftlich und in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs durchzuführen.

§ 3 Abs. 5 Das situationsbezogene Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Der betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in dem der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und präsentiert. Der Prüfungsausschuss stellt 14 Kalendertage vor der Prüfung das Thema, wobei die Themenvorschläge des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigt werden sollen. Dazu soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zwei Themenvorschläge mit einer Grobgliederung einreichen. Der Prüfungsausschuss soll den Umfang des Themas begrenzen. Insgesamt soll das situationsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten dauern. In etwa 10 Minuten stellt der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mit geeigneten Medien seine/ihre Lösungsvorschläge dem Prüfungsausschuss vor. Davon ausgehend führt der Prüfungsausschuss in der verbleibenden Zeit ein Prüfungsgespräch.

§ 4 Abs. 5 Im situationsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, sein/ihr Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll er/sie nachweisen, dass er/sie angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder der Organisation sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sach- und personalorientiert einzusetzen versteht.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

**Themenvorschlag 1**

\_\_\_\_\_

Für die Kurzbeschreibung Ihres betrieblichen Beratungsauftrages verwenden Sie bitte die Seite 3 dieses Formulars.

**Themenvorschlag 2**

\_\_\_\_\_

Für die Kurzbeschreibung Ihres betrieblichen Beratungsauftrages verwenden Sie bitte die Seite 4 dieses Formulars.

**Mit meiner Unterschrift versichere ich, die Präsentation selbstständig zu erarbeiten.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Prüfungsteilnehmer

**Vom Prüfungsausschuss auszufüllen**

Es wurde  Themenvorschlag 1  Themenvorschlag 2 vom Prüfungsausschuss

angenommen

verändert

Der Prüfungsausschuss hat den Themenvorschlag wie folgt verändert:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Prüfungsausschussmitglieder

Name, Vorname \_\_\_\_\_

**Themenvorschlag 1** \_\_\_\_\_

**Kurzbeschreibung mit Grobgliederung** (Bitte mit Hinweis auf Betriebsgröße, Branche, Eckdaten zum Unternehmen).

Name, Vorname \_\_\_\_\_

**Themenvorschlag 2** \_\_\_\_\_

**Kurzbeschreibung mit Grobgliederung** (Bitte mit Hinweis auf Betriebsgröße, Branche, Eckdaten zum Unternehmen).

## Hinweise

zum Situationsbezogenen Fachgespräch der Fortbildungsprüfung

### Geprüfter Personalfachkaufmann

Durchführung der Prüfung im Prüfungsteil „Situationsbezogenes Fachgespräch“ (§ 3 Abs. 2 und 5 der Verordnung).

- Themenvorschlag** Das situationsbezogene Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Der betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in dem der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und präsentiert.
- Genehmigung** Das Thema wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll Vorschläge des Prüfungsteilnehmers oder der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigen.
- Abgabetermin** Bitte reichen Sie Ihre Themenvorschläge erst nach Aufforderung durch unsere Industrie- und Handelskammer ein.
- Beginn** Der Prüfungsausschuss stellt 14 Kalendertage vor der Prüfung das Thema.  
Einer Ihrer Themenvorschläge wird vom Prüfungsausschuss ausgewählt und ggf. verändert.
- Bearbeitungszeit** Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Kalendertage.
- Inhalt** Im situationsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, sein/ihr Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll er/sie nachweisen, dass er/sie angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder der Organisation sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sach- und personalorientiert einzusetzen versteht.
- Voraussetzungen mündliche Prüfung** Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Personalfachkaufmann/Geprüfte Personalfachkauffrau“ ist bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (AEVO) zu erbringen. Sie erhalten keine Einladung, sollte nicht bis 14 Tage vor der mündlichen Prüfung die AEVO nachgewiesen worden sein.
- Inhalt und Dauer der mündlichen Prüfung** Insgesamt soll das situationsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten dauern. In etwa 10 Minuten stellt der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mit geeigneten Medien seine/ihre Lösungsvorschläge dem Prüfungsausschuss vor. Davon ausgehend führt der Prüfungsausschuss in der verbleibenden Zeit ein Prüfungsgespräch.
- Mündliche Ergänzungsprüfung** Gemäß § 3 Abs. 4 ist dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin bei einer mangelhaften schriftlichen Prüfungsleistung eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügender schriftlicher Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht.